

## **Bericht**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/1696, 17/2014 –**

#### **Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 16. Dezember 2009 und 26. Januar 2010 über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln**

#### **Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Danckert, Jürgen Herrmann, Florian Toncar, Steffen Bockhahn und Stephan Kühn**

Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 (BGBl. I S. 2034) sind die Gesetzgebungszuständigkeiten für das Versorgungsrecht der Beamtinnen und Beamten neu geordnet worden. Daher ist es erforderlich, die bisher in § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) bzw. § 92b des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) bundeseinheitlich geregelte Verteilung der Versorgungslasten in den Fällen eines bund- oder länderübergreifenden Dienstherrenwechsels auf eine neue Rechtsgrundlage zu stellen, die Bund und Länder auch künftig gleichermaßen bindet. Hierzu haben der Bund und die Länder einen Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) geschlossen. Mit diesem Gesetz soll die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu diesem Staatsvertrag erfolgen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

##### 1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Soldatinnen und Soldaten auf Zeit waren bisher nicht von den Regelungen zur Versorgungslastenteilung erfasst. Mit dem Staatsvertrag ist vorgesehen, diese Gruppe künftig den

Berufssoldatinnen und -soldaten insoweit gleichzustellen, als auch die für ihre Versorgung anfallenden Kosten zwischen den Dienstherren verursachergerecht geteilt werden. Betroffen sind Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die unmittelbar nach ihrer Dienstzeit bei der Bundeswehr in ein Beamtenverhältnis eines anderen Dienstherrn wechseln, soweit der Wechsel von dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag erfasst ist. Hierdurch entstehen dem Bundeshaushalt (Einzelplan 14) zusätzliche Ausgaben in Höhe von ca. 28 Mio. Euro jährlich.

Im Übrigen kann es auf Grund der erstmaligen Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten auf Zeit sowie der Umstellung von einer laufenden Erstattung während der (erst zu einem späteren Zeitpunkt haushaltswirksam werdenden) Versorgungszeit auf einmalige Abfindungen bereits im Zeitpunkt des Dienstherrenwechsels zu Mehrausgaben im Finanzplanungszeitraum kommen. Auf Grund der geringen Fallzahlen dürften diese Mehrausgaben jedoch keine nennenswerten Umfänge erreichen; sie sind in den betroffenen Einzelplänen einzusparen.

##### 2. Vollzugaufwand

Zusätzlicher Vollzugaufwand entsteht nicht.

**Sonstige Kosten**

Der Vertrag betrifft ausschließlich die öffentlich-rechtlichen Dienstherrn. Für die Wirtschaft, insbesondere für die mittelständischen Unternehmen, sowie für die Verbraucherinnen und Verbraucher entstehen keine Kosten. Der Vertrag hat keine Auswirkungen auf die Einzelhandelspreise und das Preisniveau insgesamt.

**Bürokratiekosten**

Für die Wirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben. Für die Verwaltung wird eine einmalige Informationspflicht neu eingeführt (Nachweis über die Berechnung und Festsetzung des Abfindungsbetrages durch den abgebenden Dienstherrn zum Zeitpunkt des Dienst-

herrenwechsels). Im Gegenzug werden die sich aus dem Vollzug des § 107b BeamtVG und des § 92b SVG ergebenden Informationspflichten aufgehoben. In der Summe führt dies zu einer Verringerung der Bürokratiekosten.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 9. Juni 2010

**Der Haushaltsausschuss**

**Petra Merkel (Berlin)**  
Vorsitzende

**Dr. Peter Danckert**  
Berichterstatter

**Jürgen Herrmann**  
Berichterstatter

**Florian Toncar**  
Berichterstatter

**Steffen Bockhahn**  
Berichterstatter

**Stephan Kühn**  
Berichterstatter